

Rundschreiben Nr. 4 2023/24

Bregenz, am 28-11-23

## Weihnachtszuschuss

Über Antrag des Zentralausschusses der Personalvertretung gewährt die Vorarlberger Landesregierung den unten angeführten Landeslehrer\*innen für jedes Kind, für das ein Kinderzuschuss gemäß § 4 des Gehaltsgesetzes 1956 gebührt bzw. gebühren würde, einen

## einmaligen Weihnachtszuschuss (Geldaushilfe) in Höhe von € 36,34

## Ohne Antrag (automatisch) erhalten folgende Personen den Weihnachtszuschuss:

- Landeslehrer\*innen und im Ruhestand befindliche Personen bzw. jene, die einen Versorgungsbezug (Waisenversorgungsgenuss) erhalten
- Vertragslehrer\*innen des Entlohnungsschemas I L, II L oder PD
- Landesreligionslehrer\*innen und kirchlich bestellte Religionslehrer\*innen des Entlohnungsschemas I L und II L
- Lehrpersonen, denen wegen Zivil- und Präsenzdienstleistung keine Bezüge gebühren, die aber Anspruch auf einen Kinderzuschuss hätten
- Lehrpersonen, die sich im Schwangerschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub oder Eltern-Karenzurlaub befinden

## Mit Antrag erhalten darüber hinaus jene Lehrpersonen ...

... diesen Weihnachtszuschuss, die den Kinderzuschuss für ihr dem eigenen Haushalt angehörendes Kind deshalb nicht beziehen, weil die Partnerin oder der Partner im öffentlichen Dienst tätig ist und dort Anspruch auf Kinderzuschuss hat.

Damit den letztgenannten Lehrpersonen der Weihnachtszuschuss gewährt werden kann, bedarf es jedenfalls eines gesonderten Antrages. Dieser ist bei der Bildungsdirektion, Abt. Präs/3 einzubringen.

(Formular dazu: <a href="ftp://ftp.vobs.at/allgemein/formulare/WeihnZu.doc">ftp://ftp.vobs.at/allgemein/formulare/WeihnZu.doc</a>)

Für Kinder ab dem 18. Lebensjahr ist diesem Antrag die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe beizufügen.

Generell ausgenommen sind jene Vertragslehrer\*innen, deren Beschäftigungsausmaß unter 50 v. H. liegt.

Maßgebend für die Anspruchsberechtigung ist der **01. Dezember 2023**.

Die Auszahlung des Weihnachtszuschusses erfolgt zum nächstmöglichen Termin.

Auskünfte über den Weihnachtszuschuss erteilen in der Bildungsdirektion, Präs3 Alfred Bentele Tel. 05574/4960-474 und die Personalvertretung der Pflichtschullehrer\*innen, Tel. 05574/511-65005.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Zentralausschuss

Willi Witzemann Vorsitzender